

Niederschrift über die	
2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses gemeinsam mit dem	
Umwelt- und Mobilitätsausschuss	
- Öffentliche Sitzung -	
Datum:	Dienstag, den 20.02.2024
Sitzungsort:	Sitzungssaal Landratsamt
Beginn:	15:00 Uhr
Ende:	17:20 Uhr

Anwesende:

Kreisausschuss

Landrat

Eichinger, Thomas

stimmberechtigte Kreisträte

Böhm, Wilhelm / Bolz, Christian / Herrmann, Alexander / Kießling, MdB, Michael / Kirsch, Herbert / Linke, Tobias / Loy, Josef / Salzberger, Thomas / Sedlmayr, Robert / Standfest, Renate /

Vertreter

Fitzpatrick, Kilian Vertretung für Herrn Dr. Peter Friedl/ Püttner, Erich Vertretung für Frau Doris Baumgartl/ Übler, Gabriele f. Herrmann Alexander

Verwaltung

Köbberling, Ulrich / Markthaler, Thomas / Müller, Wolfgang / Reinhold, Tobias / Weichbrodt, Barbara

Protokollführer/in

Wöls, Monika /

Umwelt- und Mobilitätsausschuss

stimmberechtigte Kreisträte

Buttner, Wolfgang / Dempfle, Hermann / Drexler, Johann / Erdmann, Martin / Fastl, Peter / Filser, Ralf / Hager, Benedikt / Hausen, Heidrun / Satzger, Peter / Schäfer, Ulla / Thurner, Albert, Dr. / Übler, Gabriele / Welzmler, Leonhard

Verwaltung

Mahl, Rainer / Markthaler, Thomas / Müller, Wolfgang / Reinhold, Tobias / Ruprecht, Andrea / Storz, Nikolaus / Weichbrodt, Barbara / Weigl, Tanja / Wenninger, Philipp /

Protokollführer/in

Wöls, Monika

Sonstige

Schwarz, Jan, KlimaBündnis e.v.

Entschuldigt fehlen:

Kreisausschuss

Stellv. Landrätin

Horner-Spindler, Margit

stimmberechtigte Kreisträte

Baumgartl, Doris / Dr. Friedl, Peter / Herrmann, Alexander

Umwelt- und Mobilitätsausschuss

Stellv. Landrätin

Horner-Spindler, Margit

stimmberechtigte Kreisräte

Friedl, Peter, Dr.

Tagesordnung:

(Vorl.Nr.)

Öffentliche Sitzung des UMAS gemeinsam mit dem KAS (TOP 1 bis TOP 6)

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Sitzungseröffnung, Bekanntgaben | |
| 2. | ÖPNV; MVV-Verbunderweiterung - Beitritt des Landkreises Landsberg am Lech | DS:2024/0012/1 |
| 3. | Klimaschutz: Präsentation der Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz des Landkreises Landsberg für das Betrachtungsjahr 2021 | DS:2024/0013 |
| 4. | Beitritt des Landkreises Landsberg am Lech in die Alpine Soil Partnership | DS:2024/0014 |
| 5. | Umsetzung Alltagsradwegenetz; Sachstandsbericht | |
| 6. | Wünsche und Anfragen | |

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 7. | Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Landsberg am Lech 2020-2026 vom 08.07.2020; hier: §§ 26 Abs. 4 und 37 Abs. 1 und 39 | DS:2024/0010 |
|----|--|--------------|

Punkt 1

Sitzungseröffnung, Bekanntgaben

LR Thomas Eichinger eröffnet die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Mobilitätsausschusses und Kreisausschusses und stellt die Anwesenheit fest. Die Gremien sind beschlussfähig.

Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung bekanntzugeben.

Punkt 2

ÖPNV; MVV-Verbunderweiterung - Beitritt des Landkreises Landsberg am Lech

DS:2024/0012/1

Sachvortrag

Dr. Bernd Rosenbusch, Geschäftsführer MVV, informiert zu den wesentlichen Schritten und notwendigen Änderungen im Rahmen des zukünftigen Beitritts des Landkreises in den MVV.

Erfreulich für die Landkreise engagiert sich seit 2018 der Freistaat Bayern stark an der MVV-Verbundraumerweiterung durch die Übernahme eines Kostenanteils als Aufgabenträger für die Schienenverkehre.

Dr. Bernd Rosenbusch berichtet zu den jeweiligen Projektphasen der Studie zur Verbundraumerweiterung und informiert zu den Vorteilen des Verkehrsverbundes, zu den vergünstigten Tarifen, zum Erwerb der Tickets (auch über Handy) und zu den Online-Fahrgastinformationen über Haltestellen, Fahrplänen und P+R Infos.

Zur Projektphase 1; in diesem Teil der Studie sei die sogenannte verkehrliche Sinnhaftigkeit einer MVV-Integration der Beitrittslandkreise geprüft worden. Mit einbezogen waren die Beitrittskandidaten, u.a. die Landkreise Landshut (Kreis und Stadt), Mühldorf, bereits beigetreten Rosenheim (Kreis und Stadt), Miesbach, Bad Tölz (südlicher Teil); der Landkreis Weilheim-Schongau habe bereits eine positive Beschlusslage zum Beitritt 01.01.2025 und der Landkreis Garmisch-Partenkirchen sei noch in der Untersuchung.

Fazit: es bestehe ein großer Vorteil, finanziell, wie auch in der zukünftigen Tarifgestaltung.

Der Aufgabenträger für alle Belange, des ÖPNV sei nach wie vor der jeweilige Landkreis, erklärt Rosenbusch. Aufgaben können jedoch an den MVV delegiert werden. Wie die zukünftige Handhabung der Busverkehre (ÖPNV) mit Blick auf die Ausschreibungen erfolgt, obliegt weiterhin dem Aufgabenträger.

Mit dem bewährten MVV-Tarif werden die bestehenden ÖPNV-Unternehmer-Tarife (LVG, RVO) im Landkreis abgelöst, ausgeschlossen „noch“ On-Demand-Verkehre (AST, Taxi, etc.). Das Deutschland-Ticket gelte als MVV-Angebot weiter. Ausgeschlossen beim MVV sind Sondertarife für Stadt- und Ortsbusverkehre.

Es gebe allerdings einen Kurzstreckentarif innerhalb der Gemeindegrenze; dieser liege aktuell bei 1,90 Euro und werde für die Stadt Landsberg und die Marktgemeinden Dießen und Kaufering sowie alle weiteren Gemeinden gelten.

Zukünftig werde es einen Fahrschein für alle MVV-Verkehrsmittel und auch Streifenkarten geben. Diese seien entsprechend an den Bahnhöfen, teilweise auch in den Bussen zu entwerfen. Die Kosten für die Nachrüstung mit sog. Entwerfern in den Bussen belaufen sich auf rd. 70.000 Euro, werden aber entsprechend gefördert und die Handhabung sei auch gegenüber einer manuellen Stempelung empfehlenswert, erklärt Rosenbusch.

Zur Schülerbeförderung bekämen Schülerinnen und Schüler zukünftig das 365-Euro-Ticket; Selbstzahler können dieses im gesamten MVV-Gebiet (12-Zonen bis Kufstein) nutzen.

Anschließend erläutert Bernd Rosenbusch die künftig für den Landkreis geltenden Tarifzonen; die Gemeinden des Landkreises lägen zukünftig in den Zonen 4/5 bis 9. Auf einzelnen Linien im Nordosten des Landkreises werde bereits der MVV-Tarif angewendet; die Gemeinde Egling a.d. Paar liege mit der Eintarifierung in der Zone 5 statt wie bisher in 4/5. Bei der Lösung eines Fahrscheins gelte der Start- bzw. Abfahrtsort bei den Zonen jeweils als die erste Zone.

Dies sei jedoch irrelevant für die tatsächliche Nutzung, so Rosenbusch, denn mit der Eingabe des Start- und Zielortes werde automatisch der Tarif individuell angezeigt und könne online bezahlt werden.

Bernd Rosenbusch informiert zu den Vergünstigungen des MVV-Tarifs gegenüber den aktuell geltenden Tarifen, dabei verweist Rosenbusch auf eine Vorgabe des Verkehrsministeriums, dass die Ticketpreise im MVV-Tarifierungssystem max. um 10 Prozent abgesenkt werden dürfen. Nicht zuletzt um die Fördermittel des Freistaates zu erhalten.

Beim Landkreis Landsberg liege man bei einer Tarifsenkung gegenüber den bestehenden Tarifen bei 8,5 Prozent.

Bernd Rosenbusch berichtet anschließend zur Kostenermittlung und den damit verbundenen Ausgleichserfordernissen, den Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste des Landkreises. Als kommunaler Anteil sind für die Integration Schiene vsl. 128.000 Euro pro Jahr, für die Busverkehre rd. 180.000 Euro pro Jahr zu tragen. Dazu kommen Mindereinnahmen im Schülerverkehr durch die Einführung des 365-Euro-Tickets, bei diesem müsse der Landkreis 1/3

der Mindereinnahmen tragen, 2/3 übernehme der Freistaat. Neben diesen Kosten fallen zudem noch Regiekosten an. Diese liegen zwischen 485.000 € und 635.000 € pro Jahr. Zudem muss der Landkreis einmalige Investitionskosten für die Ertüchtigung der Infrastruktur tragen. Hierbei ist mit Kosten bis zu 306.000 € (nach Abzug der Förderung) zu rechnen.

Des Weiteren erläutert Bernd Rosenbusch die Verträge und die Allgemeine Vorschrift, die seitens der Beitritts-Landkreise zu unterzeichnen seien;

- MVV Gesellschaftsvertrag: regelt Aufgaben und Organisation der Gesellschaft
- Konsortialvereinbarung; behandelt Finanzierung der MVV GmbH durch ihre Gesellschafter
- MVV Kooperationsvertrag: enthält Regeln der Zusammenarbeit zw. Verbundpartnern (MVV mit Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern)
- Partnervvertrag, in dem die Zusammenarbeit speziell zw. Landkreis und MVV GmbH detailliert geregelt werde

Die Allgemeine Vorschrift sei rechtzeitig vor Ende des Jahres aufzustellen, damit die Busunternehmen im Landkreis entsprechend den Ausgleich erhalten.

Zur Zeitlichen Abwicklung:

- Verbundbeitritt 1.1.2025
- Bis Oktober Beschluss und Erlass der Allgem. Vorschrift
- Bis Sommer 2024 – Aufnahmebeschluss „Anwendung Verbundtarif im Nahverkehrsplan“ im Kreistag
- Im Sommer 2024 Aufnahmebeschluss in der Gesellschafterversammlung der MVV GmbH
- Anschl. schnellstmöglich die Vertriebsinfrastruktur aufbauen zum Ticketverkauf

LR Eichinger bedankt sich für die Präsentation und Einführung in dieses Thema. Es werde für den Landkreis eine Vergünstigung und Vereinfachung des ÖPNV. Ein wichtiger und weichenstellender Schritt für die Integration an den Großraum MUC:

LR Eichinger erteilt das Wort in die Runde.

KR Hager erkundigt sich inwieweit die S-Bahn Linienführung den Standort Kaufering mit einbeziehe oder bleibe die Zielstation der S-Bahnlinie in Geltendorf.

Bernd Rosenbusch erklärt, dass der Beitritt in den MVV nicht automatisch die Schienenverkehre ändere, dennoch sei das politische Mitspracherecht auf landes- und bundespolitischer Ebene als Gesellschafter ein anderes.

KRin Übler spricht von einem sehr günstigen ÖPNV dort wo er fährt. Die Preise seien beeindruckend. Sie bezieht sich auf die Aussage Rosenbuschs, dass AST und ON-Demand-Verkehre aktuell noch nicht mit in die MVV-Tarife integriert werden. Somit können AST-Nutzer die MVV-Tarif-Angebote, welche nach Eintritt gelten nicht mit nutzen.

Rosenbusch erklärt, dass dies aktuell noch nicht möglich sei; dies läge an den unterschiedlichen Zuschlägen; dennoch werde seitens des MVV daran gearbeitet, dass die AST bzw. die On-Demand-Verkehre – vorausgesetzt dies sei auch seitens des Landkreises gewünscht mit entsprechenden Zuschlägen in den MVV mit integriert.

KRin Übler erkundigt sich zu den in den Regiekosten aufgeführten 1 ½ VK-Verkehrsplaner. Gehören diese zum MVV-Verbund und was sei deren Funktion.

Bernd Rosenbusch erklärt, dass diese 1 ½ Fachkräfte als Verkehrsplaner ausschließlich für den Landkreis tätig wären; diese seien ausschließlich für die verkehrlichen Planungen des Landkreises zuständig, jedoch beim MVV in München angesiedelt.

Abschließend weist Bernd Rosenbusch noch darauf hin und bezieht sich auf eine Anfrage des Bürgermeisters von Schmiechen, dass der Standort Schmiechen noch in den MVV integriert werde. Hier sehe er Gesprächsbedarf zwischen den Landräten LL und Aichach – Friedberg.

KR Wacker könne sich dem Kollegen Hager anschließen und er befände es als sehr attraktiv wenn ein S-Bahn-Standort in Kaufering installiert werde.

Inwieweit könne damit gerechnet werden.

Bernd Rosenbusch erklärt, dass mit Fertigstellung der 2. Stammstrecke mit einem solchen gerechnet werden könne, doch nicht vor 2035.

KR Sedlmayr spricht vom richtigen Zeitpunkt mit attraktiven Rahmenbedingungen; er erkundigt sich mit Blick darauf, dass das Tarifsystem der Busunternehmen abgelöst werde vom MVV-Tarif. Inwieweit bestehe seitens des Landkreises die Möglichkeit, die eigenwirtschaftlich betriebenen Linien weiter laufen zu lassen.

Bernd Rosenbusch verweist auf ein Fachpapier des MVV zu Ausschreibungen und Vergaben; hier sei alles machbare aufgeführt und er könne dieses gerne den Gremien zur Verfügung stellen.

Wenn der Landkreis über eigenwirtschaftlich betriebene Linien verfüge, welche EU-rechtskonform eigenwirtschaftlich seien, so können diese mit einer Allgm. Vorschrift weiter betrieben werden.

LR Eichinger lässt abschließend zur Beratung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung als Empfehlungsbeschluss des Umwelt- und Mobilitätsausschusses an den Kreisausschuss und des Kreisausschusses an den KT abstimmen.

Beschluss

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Landkreis Landsberg am Lech tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) bei und wird Gesellschafter der MVV GmbH.**
- 2. Der Landkreis Landsberg am Lech übernimmt die gem. Sachverhalt anfallenden investiven und konsumtiven Kosten.**
- 3. Die Kosten ergeben sich aus**
 - notwendigen Erstinvestitionen (10 % Eigenanteil) –einmalig 2024
 - Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverlusten im ÖPNV – ab 2025 (nach aktuellem Stand bis 2034)
 - Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverlusten im SPNV (10 % Eigenanteil) – ab 2025-2030
 - Regiekosten der MVV GmbH.

4. **Zum rechtskonformen Ausgleich der verbundbedingten Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen im allgemeinen ÖPNV wird der Landkreis Landsberg am Lech im Laufe des Jahres 2024 eine Allgemeine Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 erlassen. Die MVV GmbH wird beauftragt, bei den dafür notwendigen Schritten zu unterstützen**
5. **Der Landrat wird ermächtigt, alle für die Verbunderweiterung notwendigen Maßnahmen umzusetzen bzw. sämtliche rechtserheblichen Erklärungen abzugeben, insbesondere die Unterzeichnung aller notwendigen Verträge und Vereinbarungen. Dem Kreistag ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt Bericht zu erstatten.**

Abstimmungsergebnis – UMAS:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Neinstimmen:	0

Abstimmungsergebnis - KAS:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Punkt 3

Klimaschutz: Präsentation der Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz des Landkreises Landsberg für das Betrachtungsjahr 2021

DS:2024/0013

Sachvortrag

Eva Brugger, Sg. 30 Klimaschutz, informiert, dass im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erstmals für das Jahr 2011 eine Energie- und CO₂ Bilanz für den Landkreis erstellt worden sei. Laut Maßnahmenkatalog zum integrierten Klimaschutzkonzeptes solle die Bilanzierung in regelmäßigen Abständen fortgeführt werden um die klimarelevanten Entwicklungen im Landkreis abzubilden. 2018 sei die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz wieder aufgenommen worden. Eine Aktualisierung erfolge im 3-Jahres-Rhythmus.

Für 2021 habe der Landkreis das Monitoring-Team der Geschäftsstelle Klimabündnis beauftragt, die Energie- und Treibhausgasbilanz für die Jahre 2018-2021 fortzuschreiben und die Ergebnisse vorzustellen. Grundlage hierfür sei das Bilanzjahr 2021 mit den Vergleichsjahren 2018 und 2011.

Jan Schwarz vom Klimabündnis e.V. informiert zu den wesentlichen klimarelevanten Entwicklungen des Landkreises im Zuge der Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz f. 2021.

Eine große Herausforderung sei gewesen, die Zahlen von Industrie- und Erdgasverbräuche in der Fortschreibung als genaue Werte darzustellen.

Auch weist Schwarz darauf hin, dass die Bilanzergebnisse aus 2020 und 2021 während der Corona-Pandemie nicht als Trendentwicklung zu verstehen seien.

Jan Schwarz berichtet anhand einer PP-Präsentation u.a. zur Treibhausgasbilanz, zu Treibhausgasemissionen (pro Kopf und insgesamt), zu Endenergieverbräuchen nach Anwendungsbereichen, Sektoren (Industrie, Haushalt und Verkehr), der Entwicklung der erneuerbaren Energien –Strom u.a. mit Lech-Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik, Biomasse anhand eines Diagrammes.

Daneben erläutert er die Entwicklung in Bereichen PV-Anlagen, erneuerbare Wärme (Umweltwärme, Biogas, Biomasse, Solarthermie, etc.), Feuerstätten und dem erneuerbaren Anteil am Verkehr (Biobenzin, Diesel, Strom)

Zum Fazit; im Bereich Strom / Wärme und Verkehr, informiert Schwarz:

Der Landkreis gelte als wichtiger Stromexporteur; er verfüge über eine Überdeckung des eigenen Stromverbrauchs durch Stromeinspeisung mit 143 Prozent; dies sei besonders wichtig für die zunehmende und notwendige Elektrifizierung der Bereiche Wärme und Verkehr. Im Bereich Wärme sei ein hoher Anteil am Energieendverbrauch zu verzeichnen, allerdings im Bereich des Anteils der erneuerbaren Wärme liege dieser bei 20 Prozent;

Der Landkreis verfüge über ein großes Klimaschutzpotential (Einsparmöglichkeiten u. Potenziale für erneuerbare Energien bei gleichzeitig angepassten Rahmenbedingungen im Bereich Wärmeplanung und Gebäudeenergiegesetz

Im Bereich Verkehr liege der Energieendverbrauch bei 36 Prozent, in den Jahren 2020-2021 seien diese corona-bedingt zurückgegangen, was sich in den Folgejahren wieder steigern werde.

Zu den Empfehlungen und Ausblick;

erklärt Jan Schwarz, dass das Landkreisklimaschutzmanagement im Rahmen des EEA Prozesses auch die Umsetzung der klimaneutralen Landkreisverwaltung verfolge; zunächst sei dies ein Bereich der nur sehr gering Einfluss nehme auf die Endenergie-Treibhausgasbilanz, jedoch sei dieses Ziel ein sehr wichtiges im Hinblick darauf, dass der Landkreis für deren Bürger eine Vorbildfunktion ausübe und in der Folge die Kommunen auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien zukünftig noch weiter unterstütze; ein nächster Schritt sei der Ausbau des ÖPNV und der Elektromobilität, aber auch die Steigerung von Beratungsangeboten für die privaten Haushalte sowie die Netzwerkarbeit in Kooperation mit der neu gegründeten Klima- und Energieagentur und den Wirtschafts- und Industrieunternehmen.

KR Böhm vermisst die Zahlen / die Datenlage bezogen auf die Gemeindeebene.

Andrea Ruprecht vom Klimaschutzmanagement ergänzt, dass die Datenlage aus den jeweiligen Kommunen über den Energieatlas Bayern im Netz eingesehen werden könne.

KR Wacker spricht von einem „bunten“ Bericht. Er moniert die „Datenschätzung“ in allen Bereichen, dennoch werden im Bericht teilweise konkrete Endergebnisse aufgeführt. Wenn solche Zahlen ausgewiesen werden, so müssten diese Zahlen auch bereits bei der Datenerhebung konkret aufgeführt sein.

KR Hager verlässt die Sitzung

KR Dr. Thurner moniert, die Aussage von Kollegen Wacker, die Zahlen nach dem Komma in Frage zu stellen, letztendlich sei die Studie aussagekräftig und könne so als positiv gewertet werden.

LR Eichinger schließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und bedankt sich bei Jan Schwarz für den ausführlichen Vortrag.

Punkt 4

Beitritt des Landkreises Landsberg am Lech in die Alpine Soil Partnership

DS:2024/0014

Sachvortrag

Nikolas Storz informiert zum Alpin Soil Partnership (AlpSP);

es handle sich um ein transnationales Netzwerk für die Zusammenarbeit im Bereich Bodenschutz, mit dem Ziel, Experten auf unterschiedlichen Ebenen zu vernetzen, um die Umsetzung von Strategien für das alpine Bodenmanagement zu verbessern. Es solle den Mitgliedern zu Lösungen im Bereich der Bedürfnisse des Bodenschutzes im Alpenraum verhelfen und Best-Practice-Beispiele liefern.

Das Projekt ist mit keinen Kosten verbunden. Letztendlich sollen sich diese Mitglieder an eine Reihe von freiwilligen Leitsätzen halten, welche einem nachhaltigen Bodenmanagement und dem Bodenschutz, insbesondere im Alpenraum, dienen.

KR Püttner spricht von einem sehr sinnvollen Zukunftsprojekt zum Bodenschutz. Er könne einen Beitritt nur befürworten.

KRin Standfest bezieht sich auf die Aussage „... man verpflichte sich zu nichts und alles sei kostenfrei“. Was wäre die tatsächliche Konsequenz für den Beitritt des Landkreises.

LR Eichinger erklärt, dass es in erster Linie um die Zusage gehe, dass die Mitglieder der AlpSP in spezieller Weise die freiwilligen Leitsätze, welche dem nachhaltigen Bodenschutz dienen – befolgen.

LR Eichinger stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Der UMAS/Kreisausschuss stimmt dem Beitritt des Landkreises Landsberg am Lech in die Alpine Soil Partnership zu.

Abstimmungsergebnis - UMAS:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis - KAS:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Punkt 5

Umsetzung Alltagsradwegenetz; Sachstandsbericht

Sachvortrag

Rainer Mahl, SGL 30, bezieht sich einleitend auf das Klimaschutzkonzept des Landkreises, welches 2013, mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen von den Kreisgremien beschlossen worden sei; u.a. beinhalte dies auch die Verbesserung und den Ausbau des Alltags-

Radwegenetzes im Landkreis zu den großen Arbeitgebern bzw. die Ermittlung von Lücken im Radwegenetz.

In diesem Zusammenhang habe die Landkreisverwaltung den ADFC-Kreisverband um Vorschläge gebeten, den Ausbau des Alltagsradwegenetzes im Landkreis sinnvoll voranzubringen bzw. umzusetzen.

Zwischenzeitlich seien aus 19 Vorschlägen zu Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes 43 geworden.

Ebenso sei im Jahr 2021, der Freistaat Bayern an die Landkreise herangetreten, ein eigenes Alltagsradwegenetz zu erstellen; der Landkreis habe daraufhin dem Büro Topplan den Auftrag erteilt, mit Einbeziehung der Landkreisgemeinden, in Abstimmung mit den umliegenden Landkreisen und des ADFC-Kreisverbandes ein eigenes Alltagsradwegenetz zu konzipieren und auf den Weg zu bringen. Dieses sei 2022 vom Kreisausschuss beschlossen worden.

Rainer Mahl erläutert anhand einer PP-Präsentation die bereits umgesetzten Maßnahmen und gibt einen Ausblick was an Projekten hstl. des Radwegeausbaus im Jahr 2024 geplant sei.

Bereits umgesetzt:

- Radweg Stoffen-Lengenfeld, Bauherr: Gemeinde Pürgen mit Unterstützung des Landkreises
- Radweg Unterdießen – Richtung B 17, dieser erste Teilabschnitt wurde im vergangenen Jahr ausgebaut; aktuell fehle noch das Teilstück vom Bahngleis zu B 17 – Richtung OT Dornstetten; Bauherr: kreiseigener Tiefbau
- Radweg Ramsach-Eresing, dies sei ein Lückenschluss von LL zum Ammersee; Bauherr: Gemeinde Penzing
- Radweg Holzhausen b. Buchloe – entlang A 96 Richtung LL und zum Ammersee; Bauherr: Gemeinde Igling

Für 2024 geplant:

- Radweg Apfeldorf – Rott; aktuell laufe dieser an der Staatsstraße entlang; die Gemeinde plane deshalb südlich eine Umgehung des Radweges zum Englsrieder See und nach Rott
- Radweg Apfeldorf – Birkland

Maßnahmen in der Gemeinde Fuchstal umgesetzt:

- Radweg Asch-Seestall wurde mit wassergebundenen Straßendecke versehen
- Radweg Leeder – Denklingen (Via Claudia) wurde südlich von Leeder wieder instandgesetzt
ein neuer Radweg entstand in
- Leeder – Richtung B 17

Laufende Maßnahmen, die im Jahr 2024 abgeschlossen werden können:

- Radweg von Asch bis zur Fa. Hirschvogel Denklingen, der Lückenschluss beim Bahnübergang Leeder nach Denklingen kann fertiggestellt werden
- Radweg Asch – Oberdießen (Via Claudia) – hier wird eine Verlegung umgesetzt, weg von der stark befahrenen Kreisstraße LL 16
- Ausbau Radweg Eresing – Fa. DELO - Windach, nach langjähriger Planung kann

dieser umgesetzt werden

Maßnahmen in der Gemeinde Geltendorf:

- Radweg Geltendorf –Kaltenberg - Walleshausen – Egling a.d. Paar
Radweg Wabern (Paartal-Radweg); insgesamt 4 Baumaßnahmen

Maßnahme Gemeinde Scheuring

- Radweg zum Naturfreundehaus und zur Romantischen Straße wird saniert

Anschließend informiert Rainer Mahl zu den 43 Maßnahmen/Vorschläge des ADFC-Kreisverbandes zum Ausbau des Radwegenetzes;

Von 43 Vorschlägen konnten zwischenzeitlich 19 umgesetzt werden. 10 weitere Maßnahmen werden in diesem Jahr von den Gemeinden ausgebaut, weitere 10 Vorschläge seien geplant. Allgemein sei es immer ein „zäher Weg“ bis zur Umsetzung eines Vorschlages, da sich die jeweiligen Grundstückverhandlungen oftmals als sehr langwierig und schwierig gestalten. Dennoch sei der Landkreis bemüht hier möglichst viele Vorschläge und Maßnahmen umzusetzen.

Zu den Fördermöglichkeiten berichtet Rainer Mahl;

Der Landkreis fördere den Radwegeausbau mit 200.000 Euro pro Jahr, aktuell lägen die Förderungen des Landkreises bei 535.000 Euro; hiervon seien 175.000 Euro bereits ausbezahlt, Unterstützung erfolge vom Erholungsgebieteverein Augsburg (EVA) mit 200.000 Euro und auch der Freistaat Bayern beteilige sich über Bewilligungen (des GVFG, 13F FAG) bzw. der Bund (Z-U-G ehemals Projektträger Jülich) mit knapp 2,9 Mio. Euro.

KRin Grabmaier erkundigt sich zu den Förderungen durch verschiedene Förderträger, inwiefern könne im Bereich der Förderungen eine Kommune rechnen.

Rainer Mahl erklärt, dass mindestens 50 Prozent durch verschiedene Projektträger gefördert werden plus Anteil des Landkreises mit max. 50.000 Euro.

LR Eichinger bedankt sich für den ausführlichen Bericht zum Radwegenetz im Landkreis.

Punkt 6 Wünsche und Anfragen

KR Buttner erkundigt sich zu Sitzungen des Klimabeirates.
Diese seien nicht im Ratsinfosystem eingestellt.

LR Eichinger stellt klar, dass es sich bei diesem Beirat um kein ausschließliches Gremium des Kreistages handle. Selbstverständlich werde er den Fachbereich informieren, das Protokoll den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

KR Böhm erkundigt sich zu den aktuellen Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes (LPV); er beantragt für eine der nächsten Umwelt- und Mobilitätsausschusssitzungen einen Sachstandsbericht zu den laufenden Maßnahmen.

Punkt 7

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Landsberg am Lech 2020-2026 vom 08.07.2020; hier: §§ 26 Abs. 4 und 37 Abs. 1 und 39

DS:2024/0010

Sachvortrag

Tobias Reinhold, AL 1, informiert zu den gesetzlichen Veränderungen der Landkreisordnung was eine Anpassung der Geschäftsordnung nach sich ziehe.

- Die Niederschriften des Kreistages, Kreisausschusses und Jugendhilfeausschusses (beschließend) sind ab dem 01.01.2024 jeweils in den darauffolgenden Sitzungen der jeweiligen Gremien von diesen zu genehmigen.
- Auch bestehe nun eine Einsichtsmöglichkeit mit der Erstellung einer Kopie seitens der Kreisträte und Kreisbürger für den öffentlichen Teil. Letztere können sich gegen Entgelt eine Kopie erstellen lassen.
- Das Treffen von Entscheidungen sowie der Abschluss von Verträgen zu teilstationären und stationären Maßnahmen der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werde begrenzt auf eine Höhe bis max. 250.000,00 Euro.“

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt LR Eichinger den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

(Empfehlung Kreisausschuss an den Kreistag)

1. Der Kreistag beschließt, dass § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Landsberg am Lech 2020-2026 wie folgt neu gefasst wird:

„Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterschreiben und vom Kreistag zu genehmigen.“.

2. Der Kreistag beschließt, dass § 37 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Landsberg am Lech 2020 – 2026 wie folgt neu gefasst wird:

„Für den Geschäftsgang des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses gelten unbeschadet der Sätze 4 und 5 die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung für den Kreistag, insbesondere die §§ 11 bis 28 entsprechend, soweit nicht besondere gesetzliche Bestimmungen hierfür bestehen. Für den Geschäftsgang der sonstigen Ausschüsse und Beiräte gelten unbeschadet der Sätze 4 und 5 die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung für den Kreistag, insbesondere die §§ 11 bis 28 entsprechend, soweit nicht besondere gesetzliche Bestimmungen hierfür bestehen. Satz 2 gilt nicht für das Genehmigungserfordernis der Niederschrift nach § 26 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung für den Kreistag. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nichtöffentlich, die Sitzungen des Inklusionsbeirates sind öffentlich. Für den Jugendhilfeausschuss gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nur insoweit, als die Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss darauf verweist.“.

- 3. Der Kreistag beschließt, dass § 27 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Landsberg am Lech 2020-2026 wie folgt neu gefasst wird:**

„Die Kreisrätinnen und Kreisräte können jederzeit die Niederschriften der öffentlichen sowie der nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistags, der Ausschüsse und Beiräte einsehen und sich unentgeltlich Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen (Art. 48 Abs. 3 S. 1 LKrO). Niederschriften über öffentliche Sitzungen können in ein internes, nur Kreisrätinnen bzw. Kreisräten zugängliches elektronisches Informationssystem eingestellt werden. Das Recht zur unentgeltlichen Erteilung von Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 wird hiervon nicht berührt.“.

- 4. Der Kreistag beschließt, dass § 28 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Landsberg am Lech 2020-2026 wie folgt neu gefasst wird:**

„Die Kreisbürgerinnen und Kreisbürger können Einsicht in die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Kreistags nehmen und sich Kopien erteilen lassen (Art. 48 Abs. 3 S. 2 LKrO). Für die Fertigung der Kopien nach Satz 1 erhebt der Landkreis Landsberg am Lech Kosten nach Maßgabe des Kostengesetzes. Die in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bzw. die nach § 12 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung bekannt gemachten Beschlüsse können auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht werden. Satz 3 gilt auch für die Einsicht in Niederschriften der öffentlichen Sitzungen nach Satz 1. Das Recht auf Einsicht in die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Kreistags nach Satz 1 wird hiervon nicht berührt.“.

- 5. In § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags 2020 – 2026 wird folgende Nr. 12 eingefügt:**

„12. das Treffen von Entscheidungen sowie der Abschluss von Verträgen zu teilstationären und stationären Maßnahmen der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Höhe von max. 250.000,00 Euro.“

- 6. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, zweckdienliche (insbesondere redaktionelle) Änderungen an den vorgenannten Beschlüssen vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Ende der Sitzung: 17:20
Landsberg am Lech, 23. März 2024

Thomas Eichinger
Landrat

Wöls
Schriftführer/in